

Schulordnung Volksschule Fischingen

Gültig für alle Schulstandorte.



Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schüler:innen und Angestellten der Schule. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle wohl fühlen und positiv entwickeln können.



Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt. Das Mitbringen von Waffen ist verboten.



Weisungsrecht

Den Anordnungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Gerne stehen wir allen Nutzern unserer Schulanlagen bei Fragen zur Verfügung.



Haftung - Verantwortung - Kommunikation

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstählen und Vandalenakten. Das lehrende und nicht lehrende Personal der VSF thematisiert präventiv negatives und positives Zusammenleben. Bei beobachtetem Fehlverhalten interveniert die Schule und informiert alle betroffenen Personen zeitnah.

Schulareal Sonnenhof

Bis 17.15 Uhr gilt von Montag bis Freitag für Schüler:innen Fahrverbot auf dem Schulareal. Ausnahmen sind berechnete Schüler:innen und Erwachsene.

Schulareal Fischingen, Frohsinn und Schurten

Eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn bis eine halbe Stunde nach Unterrichtsende gilt für die Schüler:innen Fahrverbot auf dem Schulareal.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir empfehlen, eine Leuchtweste zu tragen.

Nicht motorisierte Transportmittel

Velos, Kickboards (Scooter), Trottinett etc. werden in den zugewiesenen Orten abgestellt.

Sekundarschule: Motorisierte Transportmittel

E-Bikes, E-Roller (E-Scooter), Mofas etc. werden in den zugewiesenen Räumen abgestellt. Schüler:innen, welche ausserhalb der Velozone wohnen, sind berechnigt, mit einem motorisierten Transportmittel (nicht Elterntaxi gemeint) zur Schule zu kommen. Es gibt eine Velozonenregelung. Der Entscheid liegt bei der Schule.

Hinweis: Die Fahrberechtigung ist gesetzlich geregelt: [Strassenverkehrsamt Thurgau](#).

Ordnung, Sorgfalt

Im Schulhaus benehmen wir uns ruhig und anständig. Wir behandeln alle Einrichtungen mit Sorgfalt und achten auf Ordnung.

Hausschuhe

In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

Sekundarschule: Schulrucksäcke

Schulrucksäcke, Sporttaschen, Jacken usw. werden auf den Bänken bei den Garderoben oder im eigenen Kästchen deponiert. Nach Unterrichtsschluss sind die Garderoben leer. Die

5.2.4	Schüler	Reglemente	Seite 1 von 2
5.2.4_Schulordnung Volksschule Fischingen	erstellt: 22.04.26	Ersetzt alle vorherigen Schulordnungen.	geändert: 25.06.26

Kästchen sind immer abzuschliessen. Es liegen keine Schulrucksäcke oder Sporttaschen in den Gängen oder im Aufenthaltsraum.

Kaugummi, Spucken, Getränke

Wir verpflegen uns nur im Freien oder an zugewiesenen Orten. Der Genuss von Kaugummis, Schleckwaren und Süssgetränken ist im Schulhaus nicht erlaubt. Das Spucken wird nicht toleriert.

Sportunterricht und Garderoben Sonnenhofareal

Die Garderoben werden frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und spätestens um 17.15 Uhr verlassen. Im Sportunterricht tragen wir Hallen- bzw. Aussenturnschuhe. Wir verpflegen uns nur im Freien oder im Aufenthaltsraum.

Sekundarschule: Aufenthaltsraum

Das Kochen ist nur über Mittag und nach Absprache mit der Klassenlehrperson erlaubt (weite Schulwege, Wahlfach über Mittag). Der Aufenthaltsraum wird aufgeräumt und sauber hinterlassen.

Pausen

Während der grossen Morgenpause halten sich alle Schüler:innen im Freien auf oder folgen den Anweisungen der Lehrpersonen. **Das Pausenareal wird während der Schulzeit nicht verlassen.** Velo- und Mofaräume sind keine Aufenthaltsräume.

Ballspiele auf den Pausenplätzen Sonnenhofareal, Frohsinn und Schurten

Mit Bällen wird nicht gegen Gebäude gespielt. Das gilt auch für Schneebälle. Auf dem Sonnenhofareal stehen für Ballspiele der Rasen und der rote Platz zur Verfügung. Die Lehrpersonen können Schneeballzonen markieren. Der Hauswart regelt die Benützung der Rasenflächen.

Ballspiele auf dem Pausenplatz Fischingen

Mit Bällen wird nicht gegen Gebäude gespielt. Das gilt auch für Schneebälle. Die Lehrpersonen können Schneeballzonen markieren. Der Hauswart regelt die Benützung der Rasenflächen.

Multimedialgeräte

Handys, elektronische Unterhaltungsgeräte und Zubehör sind in Schulgebäuden weder hör- noch sichtbar. Smartwatches dürfen während der Unterrichtszeit nur zum Ablesen der Zeit verwendet werden.

Auf dem Pausenareal sind Multimedialgeräte (Handys, iPads, Kopfhörer) nicht hörbar und keine Kopfhörer in Gebrauch.

Tabak, Schnupf, Alkohol, Vapes jeglichen Geschmacks und Ausführung, E-Zigaretten usw.

Auf dem Schulareal und bei Schulanlässen sind Schnupfen, Tabak- und Alkoholkonsum, Vapes, E-Zigaretten usw. sowie Besitz, Konsum und Handel von Drogen verboten.

Verstösse gegen die Schulordnung

Konsequenzen bei Verstössen gegen die Schulordnung liegen im Ermessen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie haben einen Einfluss auf das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis.

1. Schritt (Lehrperson): Gespräch suchen, mündliche Ermahnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern informieren
2. Schritt bei wiederholtem Fehlverhalten (Lehrperson): schriftliche Verwarnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern- und Schülergespräch
3. Schritt: schriftlicher Verweis und Massnahmen durch Schulleitung, Eltern- und Schülergespräch
4. Schritt: weitere Verweise und Massnahmen durch Schulleitung oder Schulbehörde, Eltern- und Schülergespräch oder nur Elterngespräch

5.2.4	Schüler	Reglemente	Seite 2 von 2
5.2.4_Schulordnung Volksschule Fischingen	erstellt: 22.04.26	Ersetzt alle vorherigen Schulordnungen.	geändert: 25.06.26

Diese Schulordnung wird jeweils auch bei den jährlichen Elternabenden thematisiert.
Ab Zyklus 3 soll sie zur Kenntnisnahme unterschrieben werden.

Die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

Schüler:in:

(Vorname, Name, Klasse)

(Datum, Unterschrift)

Erziehungsberechtigte:

(Vorname, Name)

(Datum, Unterschrift)

5.2.4	Schüler	Reglemente	Seite 3 von 2
5.2.4_Schulordnung Volksschule Fischingen	erstellt: 22.04.26	Ersetzt alle vorherigen Schulordnungen.	geändert: 25.06.26